



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/129/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Bau- und Ordnungsausschuss

Datum: 06.01.21

Beratungsgegenstand:

Städtebauliche Bestandsaufnahme des historischen Stadtkerns

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den historischen Stadtkern städtebaulich zu untersuchen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 235 Absatz 4 BauGB

Sachverhalt, Begründung:

Die Untersuchung verfolgt zwei Ziele:

- Gemäß § 235 Absatz 4 BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 1. Januar 2007 bekannt gemacht wurden, bis zum 31.12.2021 aufzuheben, sofern keine andere Frist beschlossen wurde. Das Sanierungsrecht stellt einen Eingriff in das Eigentumsrecht dar, der entsprechend begründet, abgewogen, verhältnismäßig und von begrenzter Dauer sein muss. Um entscheiden zu können, ob die Sanierungssatzung aus dem Jahr 1999 verlängert, in Teilen oder gänzlich aufgehoben werden soll, muss eine städtebauliche Bestandsaufnahme klären, ob und inwiefern städtebauliche Missstände vorhanden sind.
- Sollte die Bestandsaufnahme zum Ergebnis haben, dass das Sanierungsgebiet aufgehoben werden muss oder sich erheblich verkleinert, müsste die Förderkulisse der Städtebauförderung durch ein Erhaltungsgebiet gemäß § 172 BauGB definiert werden. Die bestehende Erhaltungssatzung erfüllt insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung des Erhaltungsgebietes nicht die Anforderungen an eine Förderkulisse. Aus diesem Grund muss die Erhaltungssatzung neu beschlossen werden. Ggf. kann hierdurch die bereits seit Jahren angestrebte Erweiterung der Förderkulisse realisiert werden. Auf Basis der städtebaulichen Bestandsanalyse werden die Erhaltungsziele und das Erhaltungsgebiet definiert.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

keine